

Statuten des Vereins «Adolf Reichel Society»

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Adolf Reichel Society“ besteht seit dem 6.12.2020 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Pflege des Schaffens Adolf Reichels und die Förderung der von ihm begründeten Musikerdynastie.

Als Mittel zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über

- die Mitgliederbeiträge, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.
- Zuwendungen. Diese sind ab Fr. 100.- steuerfrei (Steuerverwaltung Basel-Stadt, 18.1.2024).

3. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Aufnahmeversuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Ein Vereinsaustritt ist per 31. Dezember möglich.

5. Organe des Vereins

a) die Generalversammlung, b) der Vorstand, c) die Rechnungsrevisoren

5a. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder rechtzeitig schriftlich eingeladen unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

Jahresbericht

Wahl des Vorstandes, des Protokollführers sowie der Rechnungsrevisoren

Festsetzung und Änderung der Statuten und Reglemente

Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes

Beschluss über das Jahresbudget

Festsetzung des Mitgliederbeitrags

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

5b. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen: Präsident, Kassier, Sekretär. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er agiert ehrenamtlich.

6. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

7. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

8. Statutenänderungen

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

9. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine zu bestimmende Institution.

10. Inkrafttreten

Diese aktualisierten Statuten sind an der Generalversammlung vom 3. Februar 2024 in Bolligen angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Präsident: Mathis Reichel

Vizepräsident: Jürg Reichel

Sekretär: Jean-Luc Reichel

Kassierin: Joyce Bahner

Rechnungsrevisor: Max Sommerhalder

Ersatzrevisorin: Regina Reichel

Beisitzer: Giuliano Sommerhalder, Simone Sommerhalder

Bolligen, den 3. Februar 2024

Mathis Reichel
Präsident

Joyce Bahner
Kassierin